

V L W zur Weiterentwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Kompetenzzentren 08 / 2001

Der Strukturwandel in der Berufs- und Arbeitswelt, die Globalisierung der Märkte, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Veränderungen der Arbeits- und Betriebsorganisation haben gravierende Auswirkungen auf die berufliche Bildung: Steigende Qualifikationsanforderungen, neue Lehr- und Lernformen sowie Lernkonzepte, zunehmende Pluralität der Lernorte, Dezentralisierung und Externalisierung interner Aus- und Weiterbildungsangebote, steigender Bedarf an Zusatzqualifikationen. Aus- und Weiterbildung werden zu einem Prozess lebensbegleitenden Lernens.

Angesichts des sich beschleunigenden strukturellen Wandels ist auch das wirtschaftsberufliche Schulwesen in besonderer Weise gefordert. Neben der notwendigen inhaltlichen, qualitätssichernden und –steigernden Modernisierung innerhalb ihres allgemeinen und

berufsbezogenen Bildungsauftrages bedarf es auch einer strukturellen Weiterentwicklung der Schulen.

Der V L W begleitet daher mit großem Interesse Bestrebungen der Länder, berufsbildende Schulen zu regionalen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln: Ebenso aufmerksam registriert der Verband richtungsidentische Überlegungen (z.B. der BLK), die auf eine Einbeziehung berufsbildender Schulen als Kompetenzzentren in regionale Berufsbildungsnetzwerke sowie regionale Ausbildungsverbände zielen.

Der V L W unterstützt grundsätzlich die damit verbundenen Absichten, die Handlungsfelder der Schulen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung und in der Begleitung des lebenslangen Lernens, zu ergänzen.

In der länderübergreifenden bildungspolitischen Diskussion wird übereinstimmend die verstärkte bzw. weitgehende Selbstständigkeit der Schulen als eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung zu Kompetenzzentren gesehen. Die Stärkung der Selbstständigkeit sollte u.a. durch die Erprobung einer Budgetierung der Sach- und Personalkosten sowie der Kosten für die Lehrerfortbildung und durch die Möglichkeit des Erwirtschaftens von Einnahmen aus Bildungs-, Beratungs- und Serviceleistungen erreicht werden. Dies entspricht auch den Vorstellungen des V L W .

Der V L W stellt fest:

- Bei der Weiterentwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Kompetenzzentren, die sich auch in der Weiterbildung engagieren, handelt es sich um einen längerfristigen Prozess, den der Verband aufgeschlossen begleiten wird.**
- Angesichts der Vielfalt der Lernorte und Bildungsinstitutionen in den Regionen sind Kooperations-, aber auch Wettbewerbsstrukturen denkbar. Dabei ist es von**

den jeweiligen strukturellen und politischen Rahmenbedingungen sowie von der Qualität der Bildungsangebote abhängig, welche Rolle wirtschaftsberufliche Schulen in regionalen Berufsbildungsnetzwerken spielen werden.

- **Hinsichtlich der verstärkten Selbstständigkeit der Schulen müssen die organisatorischen, rechtlichen und personellen Konsequenzen sorgfältig geprüft werden. Dabei bedarf es der gründlichen Abwägung der Chancen (z.B. Erweiterung der Ressourcenverantwortung und des Handlungsfeldes) gegenüber den Risiken (z.B. neue Rechtsform, Fragen des Dienstrechts).**
- **Die Entlassung der berufsbildenden Schulen in eine weitgehende Selbstständigkeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn der einzelnen Schule hinreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie keine Mängelverwaltung verantworten muss.**

Der V L W erwartet, dass durch die eingeleitete Weiterentwicklung der wirtschaftsberuflichen Schulen

- **der öffentlich-rechtliche Bildungsauftrag der Schulen nicht in Frage gestellt wird,**
- **die bewährte Vielfalt der beruflichen Vollzeitschulen und der weiteren von den Ländern eingerichteten Angebotsschulformen erhalten bleiben und ein der Nachfrage entsprechender Ausbau ermöglicht wird,**
- **der durch die Dezentralisierung von Verwaltungsaufgaben und Entscheidungsprozessen entsprechende Mehraufwand der Schulen sowohl finanziell als auch personell angemessen ausgeglichen wird,**
- **Vorhaben zur erweiterten Selbstständigkeit der Schulen als Modellversuche wissenschaftlich begleitet werden und die Schulen rechtzeitig und umfassend über die Einbeziehung informiert und an der Umsetzung beteiligt werden. Mitwirkung und Mitbestimmung der Lehrerinnen und Lehrer müssen gesichert bleiben.**

Karlsruhe, im Juni 2001